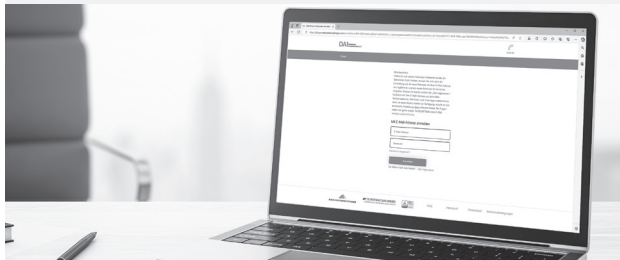


**Online-Vortrag LIVE: Praxis der Vertragsgestaltung:
Das UN-Kaufrecht****Live-Übertragung:** 26. Oktober 2026, 13.30 – 19.00 Uhr
(inkl. 30 Min. Pause)**Zeitstunden:** 5,0 – mit Bescheinigung
nach §15 Abs.2 FAO**Kostenbeitrag:** ab 265,— € (USt.-befreit)
für Mitglieder der kooperierenden
Rechtsanwaltskammern

305,— € (USt.-befreit) regulär

Nr.: 02257812

Anmeldung über die DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:



- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung:
Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen
auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt**Deutsches Anwaltsinstitut e. V.**

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

DAI-Newsletter — Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/


**Fachinstitute für Internationales
Wirtschaftsrecht und Europarecht /
Handels- und Gesellschaftsrecht**
**Online-Vortrag LIVE**
**Praxis der Vertragsgestaltung:
Das UN-Kaufrecht**

**26. Oktober 2026
13.30 – 19.00 Uhr
Online**

Prof. Dr. Rainer Schackmar

Professor für Wirtschaftsrecht


 Fachinstitut Handels-
und Gesellschaftsrecht
www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Prof. Dr. Rainer Schackmar, Professor für
Wirtschaftsrecht

Inhalt

Im Rahmen des internationalen Rechts für den Warenverkehr kommt dem UN-Kaufrecht die größte praktische Bedeutung zu, da mittlerweile nahezu jedes Unternehmen in unterschiedlichem Umfang entweder Waren an ausländische Kunden exportiert oder Waren von ausländischen Lieferanten importiert. Eine beachtliche Zahl von Urteilen befasst sich nicht nur mit der Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts, sondern auch mit den Leistungspflichten der Vertragsparteien und den Vertragsverletzungen, die entweder der Verkäufer oder der Käufer begangen hat. Der Online-Vortrag LIVE behandelt die für die Praxis relevanten Rechtsfragen, die sich im Zusammenhang mit der Geltung des UN-Kaufrechts stellen. Anhand der aktuellen Rechtsprechung werden die Konsequenzen für die Gestaltung von Verträgen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen dargestellt.

Arbeitsprogramm
**I. Anwendungsbereich des Wiener
UN-Übereinkommens über Verträge über den inter-
nationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht – CISG)**

1. Sachlicher Anwendungsbereich
 - u.a. Open-House-Verträge
2. Räumlich-persönlicher Anwendungsbereich
3. Vereinbarungen zur Anwendung
 - u.a. Gestaltungen im Prozess
4. Außerhalb des Anwendungsbereichs liegende Rechtsfragen und deren Behandlung
 - u. a. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht
5. Verteilung der Beweislast
 - u.a. bei Vertragswidrigkeit der Ware

**II. Abschluss von Verträgen bei Geltung des
UN-Kaufrechts**

1. Besonderheiten beim Vertragsabschluss durch Angebot und Annahme
 - u.a. Nachweis des Vertragsschlusses
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen
 - a) Einbeziehung Allgemeiner Geschäftsbedingungen im Allgemeinen
 - b) Kollidierende Allgemeine Geschäftsbedingungen

III. Pflichten des Verkäufers

1. Lieferung der Ware
 - u.a. Bedeutung einer Lieferankündigung
2. Übertragung des Eigentums an der Ware
3. Übergabe von Dokumenten
4. Incoterms® 2020 und andere Handelsklauseln
 - u. a. Bestimmung des Gerichtsstandes mit Hilfe der Incoterms® 2020

IV. Pflichten des Käufers

1. Zahlung des Kaufpreises
 - a) Zahlungsort und Gerichtsstand für die Geltendmachung des Zahlungsanspruches
 - b) Absicherung des Zahlungsanspruches durch Akkreditiv und Dokumenteninkasso
2. Abnahme der Ware

V. Leistungsstörungen

1. Pflichtverletzungen des Verkäufers
 - a) Nichtlieferung der Ware
 - b) Nicht rechtzeitige Lieferung
 - c) Lieferung vertragswidriger Ware
 - d) Lieferung rechtsmangelhafter Ware
 - e) Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten
 - f) Rechtsbehelfe des Käufers
 - aa) Erfüllung
 - bb) Ersatzlieferung
 - cc) Nachbesserung
 - dd) Vertragsaufhebung
 - u.a. Erklärungsfrist lt. aktueller Rspr. des BGH
 - ee) Herabsetzung des Kaufpreises
 - ff) Schadensersatz
2. Pflichtverletzungen des Käufers
 - a) Fallgestaltungen
 - b) Rechtsbehelfe des Verkäufers
 - aa) Erfüllung
 - bb) Vertragsaufhebung
 - cc) Zinsen
 - dd) Schadensersatz
 - u.a. Erstattung vorgerichtlicher Rechtsverfolgungskosten